

Ingolstadt, 08. Oktober 2024

Berufsorientierungspraktikum

An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

Liebe Eltern,

zum Bildungsauftrag des Gymnasiums gehört es auch, den Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen von der Arbeitswelt zu vermitteln. Dies geschieht im Unterricht durch die Verknüpfung theoretischer Inhalte und praktischer Anwendungsbezüge sowie durch Unterrichtsgänge und Expertenvorträge. Im Lehrplan Plus werden zentrale Aspekte der Berufsorientierung in der 9. Jahrgangsstufe im Modul zur beruflichen Orientierung (MbO) thematisiert. Als Ergänzung und Vertiefung der beruflichen Orientierung möchten wir auch in diesem Schuljahr die Arbeitswelt bereits in der Mittelstufe erfahrbar machen, indem die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an einem Berufsorientierungspraktikum teilnehmen.

Das Berufsorientierungspraktikum der Jahrgangsstufe 9 wird im Zeitraum 24.– 28. Februar 2025 stattfinden und ist eine schulische Pflichtveranstaltung.

Für Ihr Kind ist das Praktikum eine gute Chance, in seinen Traumberuf „hineinzuschnuppern“. Und auch diejenigen, die noch keine genauen Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen haben, können so erste Ideen und Erfahrungen sammeln. Wir hoffen, dass das Orientierungspraktikum die Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufswahlprozess einen weiteren Schritt voranbringt. Darüber hinaus sehen wir in diesem Praktikum auch einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes.

Zur Durchführung dieses Projekts benötigen wir auch Ihre Unterstützung. In den nächsten Wochen soll sich jede Schülerin und jeder Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz suchen - am besten im Einzugsbereich des eigenen Wohnortes. Ein Praktikum im elterlichen Betrieb sollte nicht angestrebt werden

Der Wirtschaftsbereich wird bewusst nicht vorgegeben und soll nach den jeweiligen Interessen und Möglichkeiten gewählt werden. Vom Einzelhandel über den Bank-, Handwerks- oder Industriebetrieb bis zu Kanzleien, Praxen oder sozialen Betrieben stehen viele Möglichkeiten offen. Die Schülerinnen und Schüler sollen den normalen Tagesablauf im Betrieb begleiten und - soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

Es ist wünschenswert, sich um ein Berufsfeld zu bemühen, das mindestens einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt. Der Arbeitstag sollte ca. 6–8 Stunden dauern. Wir weisen darauf hin, dass das Praktikum nicht entlohnt werden darf. Die Aufsichtspflicht während des Praktikums übernimmt der jeweilige Betrieb.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schule nur in Ausnahmefällen – z.B. bei mehrmaliger Ablehnung – bei der Suche nach einem Praktikumsplatz behilflich sein kann. Es würde unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigen, für alle Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsplatz zu vermitteln. Außerdem soll Ihr Kind – geführt von Ihnen und vorbereitet und begleitet durch die MbO-Lehrkraft – selbst tätig werden. Auch diese Vorbereitungsphase kann bereits viele nützliche Erfahrungen bringen. So fördert z.B. das persönliche Vorstellungsgespräch die Eigeninitiative und Selbstständigkeit Ihres Kindes.

Die Schülerinnen und Schüler der sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung (SWG) können das Orientierungspraktikum nutzen, um einen Teil ihres verpflichtenden Sozialpraktikums abzuleisten. In diesem Fall kreuzen Sie bitte in der Praktikumsvereinbarung das Feld „Anmeldung des Berufsorientierungspraktikums als Sozialpraktikum (SWG)“ an. Hinweise zur Durchführung des Sozialpraktikums erfolgen durch die Lehrkraft in sozialpraktischer Grundbildung.

Da es sich bei dem Orientierungspraktikum um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt, besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der **gesetzliche Unfallversicherungsschutz**. Gemäß §21 BaySchO sind wir verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler für die Praktikumszeit eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Die Kosten dafür betragen pro Schüler/Schülerin ca. 2,00 € und werden zusammen mit dem Rücklaufzettel von der Klassenleitung eingesammelt.

Beachten Sie, dass die Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnung und Praktikumsplatz sichergestellt ist und Sie ggf. die Kosten zu tragen haben.

Bis spätestens 16. Januar 2025 ist ein Praktikumsplatz verbindlich zu vereinbaren. Die **Praktikumsvereinbarung** ist bei der jeweiligen Lehrkraft des Moduls zur beruflichen Orientierung (MbO) abzugeben.

Als Unterstützung haben wir ein **Informationsschreiben für die Betriebe** beigefügt, in dem die wichtigsten Informationen für die Praktikumsbetriebe enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Unterstützung,

Matthias Schickel
Schulleiter

Ingrid Schönwald
Ansprechpartnerin für das
Berufsorientierungspraktikum
ingrid.schoenwald@schule.bayern.de

Florian Schneider
Ansprechpartner für das Sozialpraktikum
florian.schneider2@schule.bayern.de

Wir bitten Sie, den unten angefügten **Rücklaufzettel zusammen mit den 2 €** für die Haftpflichtversicherung ausgefüllt bis 18. Oktober 2024 an die Klassenleitung zurückzugeben.

Rücklaufabschnitt: Bitte bis 18.10.2024 bei der Klassenleitung abgeben.

Name, Vorname des Schülers

Klasse

Ich habe/wir haben das Schreiben zum **Berufsorientierungspraktikum im Zeitraum 24.-28.2.2025** gelesen und werden unser Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen. **Der Beitrag zur Haftpflichtversicherung in Höhe von 2,00 € wird zusammen mit diesem Rücklaufzettel abgeben.**

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten